



Landeskunde von Ost- und Westpreußen

Die Verwaltung der Provinzen Ost- und Westpreußen. Stand 1898

An der Spitze jeder Provinz steht der Ober-Präsident, an der Spitze eines Regierungsbezirkes ein Regierungspräsident. Der höchste Verwaltungsbeamte eines Kreises ist der Landrat.

Zur Mitwirkung bei den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung besteht für jede Provinz ein Provinzialrat, für jeden Regierungsbezirk ein Regierungsausschuss, für jeden Kreis ein Kreisausschuss (Kreistag).

Die allgemeine Landesverwaltung, die Unterhaltung der Chausseen, die Sorge für Geisteskranke und das Armenwesen u. dergl. ist der Selbstverwaltung der Provinzen überlassen. An der Spitze der Selbstverwaltungsbehörden steht in Ostpreußen der Landeshauptmann, in Westpreußen der Landesdirektor. (Provinzial-Landtag; Provinzial-Ausschuss).

In den Reichstag entsendet Ostpreußen 17, Westpreußen 12, zum Hause der Abgeordneten Ostpreußen 32, Westpreußen 22 Vertreter.

Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche verwalten die Konsistorien in Königsberg für Ostpreußen und in Danzig für Westpreußen.

Die römisch-katholischen Bewohner Ostpreußens, sowie die der Westpreußischen Kreise Elbing, Marienburg und Stuhm gehören zum Bistum Ermland, das übrige Westpreußen, jedoch ohne den Kreis Deutsch-Krone, zum Bistum Kulm, dieser letztere Kreis zum Erzbistum Gnesen.

Die Provinzial-Schulkollegien in Königsberg und Danzigbeaufsichtigen das höhere Schulwesen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, Schullehrer-Seminare, Präparanden-Anstalten, einige der höheren Mädchenschulen), die Regierungen, und unter ihnen die Kreis-Schul-Inspektoren, die Mittel- und Volksschulen und die meisten höheren Mädchenschulen.

Die Rechtspflege wird ausgeübt in Ostpreußen von 71 Amts- und 8 Landgerichten (Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Insterburg, Königsberg, Lyck, Memel, Tilsit) und dem Oberlandesgericht in Königsberg; in Westpreußen von 40 Amts- und 5 Landgerichten (Danzig, Elbing, Graudenz, Konitz, Thorn) und dem Oberlandesgericht in Marienwerder.

Für die Verwaltung der indirekten Steuern bestehen in Königsberg und Danzig Provinzial-Steuer-Direktionen; darunter stehen die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämter, unter diesen die Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Ämter.

Die Staatseisenbahnen Ost- und Westpreußens stehen unter den Eisenbahn-Direktionen in Königsberg, Danzig und Bromberg.

Die Oberpostdirektionen in Königsberg und Gumbinnen umfassen das Gebiet Ostpreußens. Westpreußen gehört zu den Bezirken der Oberpostdirektionen in Danzig, Bromberg und Cöslin.

Die Truppen Ostpreußens, mit Ausnahme der Kreise Osterode und Neidenburg gehören zum I. Armeekorps (Generalkommando in Königsberg), diese beiden Kreise und der größte Teil Westpreußens zum XVII. Armeekorps (Generalkommando in Danzig), die Kreise Flatow und Deutsch-Krone zum II. Armeekorps (Generalkommando in Stettin).

Dr. G. Lussies, Oberlehrer am Königlichen Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg,
in Landeskunde von West- und Ostpreußen, Breslau 1898